

## ■ Stellenbesetzungsverfahren Freiwilligendienste (FSJ/BFD) 2015

Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer in den Einsatzstellen,

ein erfolgreiches Freiwilligendienstejahr 2014 liegt hinter uns. Insgesamt 187 FSJ-ler/innen und BFD-ler/innen sind am 1.9.2014 für einen neuen Durchgang an den Start gegangen. Damit haben wir eine deutliche Stellenausweitung im Vergleich zum vorherigen Durchgang geschafft. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Einsatzstellen für die gute Zusammenarbeit, welche auch zu dieser erfolgreichen Weiterentwicklung beigetragen hat.

### Das Wichtigste für die nächste Besetzung zusammengefasst:

Für die Besetzung zum Start 1.9.2015 können wir wieder sowohl FSJ-Verträge als auch BFD-Verträge vergeben. Es gibt ein großes Gesamtkontingent an Verträgen, unterteilt in zwei Unterkontingente, wobei wieder **wesentlich mehr FSJ-Verträge als BFD-Verträge** zur Verfügung stehen werden. Dies wird uns vom Bundesamt so vorgegeben.

Den monatlichen Kostenanteil der Einsatzstellen können wir im kommenden Durchgang nur für das FSJ preisstabil anbieten. Der Kostenanteil für **BFD-Stellen** beläuft sich ab dem 1.9.2015 auch auf **450 € pro Monat** und Teilnehmer/in, sodass die Einsatzstellen im FSJ und BFD gleichermaßen mit 450 € pro Monat und Teilnehmer/in an den Kosten beteiligt werden. Kostensteigerung und Kürzung der Zuschüsse haben zu dieser Maßnahme geführt.

Aufgrund der uns vorgegebenen stark unterschiedlichen Unterkontingente von BFD-Verträgen und FSJ-Verträgen werden wir uns als Trägerin vorbehalten, die Verträge (FSJ oder BFD) entsprechend der jeweiligen Einsatzprofilierungen der Einsatzstellen und der Reihenfolge der Besetzungswünsche zu vergeben bzw. zuzuweisen.

Was heißt das? Bestehende **BFD-Einsatzstellen** sollten sich **besonders frühzeitig** um BFD-Kandidaten/innen kümmern, um einen BFD-Vertrag zu bekommen. Ist das BFD-Kontingent zum Besetzungszeitpunkt schon ausgeschöpft, versuchen wir individuell eine Lösung über das FSJ zu finden, was aber nicht garantiert werden kann.

Es gilt wie immer: **Wir können keine Verträge reservieren** sondern nur bei konkreter schriftlicher Nennung der Kandidaten plus zugesandten Bewerbungsunterlagen einen Vertrag ausstellen, sofern zu diesem Zeitpunkt noch entsprechende Verträge verfügbar sind.



### **Das Besetzungsverfahren für Start 1.9.2015 noch mal im Einzelnen:**

1. Prinzipiell können sowohl FSJ- als auch BFD-Verträge bei entsprechender Anerkennung abgeschlossen werden. Es gibt jedoch Obergrenzen (Kontingente) jeweils für FSJ und BFD.
2. Die Besetzung und der Vertragsabschluss erfolgen in beiden Dienstformaten nach der **Reihenfolge des Eingangs der von Ihnen zugeschickten Bewerbungsunterlagen**. Zusätzlich ist eine formlose kurze schriftliche Erklärung über das Besetzungsvorhaben mit konkretem Namen der/des ausgewählten Kandidatin/Kandidaten erforderlich. Sie und die Kandidaten/innen bekommen daraufhin den gewünschten Vertrag zugeschickt, sofern das Vertragskontingent nicht bereits ausgeschöpft ist.
3. Zu beachten ist, dass BFD-Verträge formal mit dem Bund abgeschlossen werden und nicht mit uns als Trägerin. Dennoch erfolgt **jede Abwicklung immer über uns als Trägerin und Servicestelle**.
4. Alle Einsatzstellen werden von uns regelmäßig per E-Mail über den **aktuellen Besetzungsstand** („Wasserstand“) und die restlichen noch zur Verfügung stehenden Verträge in beiden Dienstformaten informiert. So können Sie selbst abschätzen, wie groß die verbleibende Chance für eine Besetzung noch ist.
5. Es gibt keine offizielle Frist für Vertragsabschlüsse. Wir schließen bis zum 31.8.2015 Verträge ab, sofern das Vertragskontingent bzw. die Kontingente für FSJ oder BFD nicht schon vorher erschöpft sind. Wir bitten aber darum, **möglichst viele Verträge schon vor den Sommerferien abschließen zu können**. In den Ferien ist die Verwaltung nur eingeschränkt besetzt. Außerdem möchte das pädagogische Team möglichst früh die Lehrgansgruppen einteilen und Ihnen zu Planung mitteilen. Dies geht aber erst, wenn ein Großteil der Verträge abgeschlossen ist.
6. Für den **Bereich BFD über 26 Jahre** stehen nur dann Besetzungsoptionen zur Verfügung, wenn im Bereich BFD U-27 nach der Besetzungsphase Verträge übrig bleiben, was eher unwahrscheinlich erscheint.

### Rahmenbedingungen, Kosten, Stellenanerkennungen, etc.:

1. Der den Einsatzstellen von der Trägerin in Rechnung gestellte **Kostenanteil** wird sich ab 1.9.2015 im FSJ und BFD auf **450 € pro Kandidat/in und Monat** belaufen.
2. Es können nur für das jeweilige Dienstformat **anerkannte Einsatzstellen** besetzen und Verträge mit uns bzw. dem Bundesamt abschließen. Sie müssen **Mitglieder des Landessportbundes Hessen**, also Sportvereine, Sportkreise oder Sportfachverbände sein. Kindergärten, Schulen u.a. Einrichtungen können demnach nicht alleinige Vertragspartner und Einsatzstellen sein, sondern **nur in Kooperation** mit den oben angeführten Mitgliedern am Freiwilligendienste-Programm teilnehmen. Eine Ausnahme bildet das vom Kultusministerium speziell für Schulen aufgelegte FSJ-Programm, welches wir zurzeit und bis auf weiteres in sehr begrenztem Rahmen und mit wenigen bereits ausgewählten Schulen durchführen.



3. Einsatzstellen können bei entsprechender Antragstellung sowohl für das FSJ als auch für den BFD anerkannt sein und entsprechend wahlweise oder mehrfach besetzen. Eine Anerkennung verpflichtet nicht zur Besetzung und kann auch unbesetzt ruhen.
4. Das Anerkennungsverfahren im FSJ ist bekannt. Eine Anerkennung für den BFD wird ebenfalls **über uns als Servicestelle und Trägerin gestellt**. Wir leiten den Antrag dann über die Deutsche Sportjugend weiter zum Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Ein vorausgefülltes Antragsformular schicken wir interessierten Stellen gerne zu. Dieser Weg über uns mit vorausgefülltem Formular ist unbedingt einzuhalten. **Eine direkte Antragstellung beim BAFzA ist nicht mehr zulässig!**
5. FSJ-Einsatzstellen, die **zwei Jahre und mehr** nicht besetzt hatten, müssen vor Vertragsabschluss einen neuen Antrag auf Anerkennung stellen.
6. Es gelten darüber hinaus alle auf unserer ständig aktualisierten **Internetseite** bekannt gegebenen Rahmenbedingungen sowie die in Vertrag und Stellenanerkennung aufgeführten Punkte.
7. Diese Regelungen gelten bis auf weiteres. Sie werden über Änderungen rechtzeitig per E-Mail informiert.

Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, **ob Ihre Kontaktdaten, die bei uns im Internet stehen (Einsatzstellenliste) noch aktuell sind**. Melden Sie uns bitte jede Änderung umgehend schriftlich!

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Suche nach neuen geeigneten Kandidaten/innen viel Erfolg. Bitte suchen und planen Sie rechtzeitig und behalten Sie das Ziel „**Vertragsabschluss vor den Sommerferien**“ im Blick.

**Kandidaten, welche nicht mehr bei Ihnen unterkommen können, bitten wir an andere umliegende Einsatzstellen weiter zu leiten. Ein Verweis auf unsere Einsatzstellenliste wäre hierzu hilfreich.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Seel  
Leiter Freiwilligendienste



## Anhang: grundsätzliche Informationen

### (wichtig vor allem für neue Einsatzstellen und Betreuer/innen)

- Seit 2012 bieten wir zwei unterschiedliche Freiwilligendienstformate an, die sich in ihrer Profilierung unterscheiden. Während das FSJ in seiner bisherigen und in 14 Jahren ausgereiften Form unser zentrales Angebot für die allgemeine fachübergreifende Breitensportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Einsatzstellen bleibt, sind im BFD erweiterte, offenere oder auch spezialisiertere Einsatzprofile möglich.
- Während wir das FSJ weiterhin obligatorisch mit einer integrierten Übungsleiterausbildung-C Breitensport Profil Kinder und Jugendlichen anbieten, können im BFD unter bestimmten Bedingungen auch Trainerlizenzen zu einzelnen Sportarten oder andere ÜL-Ausbildungen begonnen werden. Nach einer 3-wöchigen Grundausbildung mit integrierter Basisqualifikation nach DOSB-Richtlinien (40 LE) bei der Trägerin kann sich im BFD eine Fachtrainerausbildung oder ÜL-C-Erwachsene/Ältere anschließen, welche von der Einsatzstelle und den Freiwilligen selbständig gebucht und nachgewiesen werden muss. Diese Fachausbildung wird mit bis zu 250 € (auf Nachweis) durch die Trägerin mitfinanziert. Den Restbetrag für die Ausbildung trägt die Einsatzstelle. Es besteht aber im BFD auch die Möglichkeit, die gleiche ÜL-Lizenz wie im FSJ zu erwerben.
- Darüber hinaus bietet der BFD die Möglichkeit, Tätigkeiten abzudecken, die im FSJ in größerem Umfang nicht möglich sind. Dies umfasst die Arbeit mit speziellen Zielgruppen und Themen wie z.B. Senioren, Verbands- und Projektmanagement, Umweltthemen, Anlagenbetreuung, Technik, Pflege sowie allgemeine Verwaltung. Hierfür müssten dann für die verbleibenden 5 „freien“ Bildungstage entsprechende Bildungsmaßnahmen eigenständig gebucht und nachgewiesen werden. Auch hierfür stehen auf Nachweis bis zu 250 € zur Verfügung.
- Zu beachten ist, dass im BFD innerhalb der 25 Bildungstage eine obligatorische Woche (5 Tage) politische Bildung in den Bildungszentren des Bundes zu absolvieren ist. Diese ist immer durch die Trägerin finanziert.
- Als Jugendverband ist es uns natürlich ein Anliegen, vor allem den Jugendbereich abzudecken und insbesondere junge Menschen in ihrem gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Deswegen bieten wir den BFD zunächst nur unter 27 Jahren an. Sollten sich trotz des sehr schmalen Vertragskontingents noch Vakanzen auftun, können wir nach Einzelabsprache evtl. auch noch einen BFD Ü-26 realisieren, was aber eher unwahrscheinlich erscheint.



FSJ oder BFD?

Für diese Entscheidung ist in erster Linie das Aufgabenprofil der Stelle sowie die darauf zugeschnittene Ausbildung und Qualifikation bzw. die Gestaltung der Bildungstage maßgebend.

Bei Einsatzfeldern mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbetreuung, für die sich insbesondere eine Übungsleiterausbildung im Breitensport mit Profil Kinder /Jugendliche für eine Grundlagenqualifikation als geeignet erweist, ist nach wie vor das bewährte FSJ das richtige Profil.

Für stark sportartspezifische Tätigkeiten und für angestrebte Aufgaben im Vereins-/ Verbandsmanagement ist der BFD die richtige Wahl. Zu beachten ist jedoch, dass der BFD im Vergleich zum FSJ einen Mehraufwand von 5-15 Bildungstagen bedeuten kann (je nach gewählter Ausbildung), welche teilweise durch die Einsatzstelle organisiert und finanziert werden müssen.

Dieser finanzielle Mehraufwand im BFD ist beim Vergleich zum „teureren“ FSJ zu berücksichtigen und abzuwägen!

**Zur besseren Unterscheidung der beiden Dienstformate noch mal eine direkte Gegenüberstellung von FSJ und BFD:**

	<b>FSJ</b>	<b>BFD</b>
Alter	Von 16 bis zum 27. Lebensjahr	Von 16 bis zum 27. Lebensjahr
Dauer/Start/Umfang	12 Monate ab 1.9. Vollzeittätigkeit 38,5 Stunden/Woche	12 Monate ab 1.9. Vollzeittätigkeit 38,5 Stunden/Woche
Tätigkeit	Mind. 75% Betreuung von Ki/Ju	Mind. 25 % Betreuung von Ki/Ju
Einsatzstellen (nur Mitglieder des Isbh)	Sportvereine, -Sportverbände, Sportkreise	Sportvereine, -Sportverbände, Sportkreise, Bildungsstätten
Kooperationen	Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, andere Einrichtungen	Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, andere Einrichtungen
Einsatzprofil	Allgemeine fachübergreifende Bewegungsangebote Ki/Ju, Kinderturnen, Training, Projekte, Ferienspiele, Freizeiten, Spielfeste, Abenteuer-/ Trendsport	Sportartspezifisches Training, Wettkampfbetreuung, Verbandsprojekte, besondere Zielgruppen (Senioren, Behinderte) Technik/Pflege, Verwaltung, Umwelt/Naturschutz



Bildungstage <u>insgesamt</u>	25 Bildungstage	25-35 Bildungstage (inkl. 5 Tage politisch Bildung), je nach gewählter Ausbildung
Bildungstage in festen Gruppen bei der Trägerin Sportjugend Hessen	5 Wo (25 Tage) Lehrgang incl. Ausbildung ÜL-C Kinder/Jugendliche	3 Wo (15 Tage) inkl. DOSB-Basisqualifikation für Trainerlizenz (40 LE) oder 4 Wo zusammen mit FSJ (ÜL-C-Ki/Ju)
Weitere Bildungstage nicht in festen Gruppen		Entweder 2-3 Wo (10-15 Tage; je nach Anerkennung der Basisqualifikation) Trainer C im jeweiligen Fach-Verband oder 2 Wo (10 Tage) ÜL-C Erwachsene/Ältere oder 5 Tage themenbezogene Ausbildungen freier Wahl
Zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Bildungstage		1 Wo (5 Tage) politische Bildung im Bildungszentrum des Bundes obligatorisch
Finanzierung Bildungstage	Alle 25 Bildungstage durch die Sportjugend Hessen (Trägerin)	15 Bildungstage plus 5 Tage politische Bildung durch die Sportjugend Hessen (Trägerin), für weitere 5 Tage Trainerausbildung, ÜL-Ausbildung oder 5 Tage Bildung freier Wahl bis zu 250 € (auf Nachweis) durch die Trägerin, Rest finanziert die Einsatzstelle
Lizenzabschluss	ÜL-C Breitensport Profil Kinder/Jugendliche	Trainer C Fach-Verband, ÜL-C Erwachsene/Ältere (Ki/Ju), andere Lizenzen/Zertifikate o.ä.
Rahmen	300 € Taschengeld, 26 Arbeitstage Urlaub, Sozialversicherung, Kindergeld, Bescheinigung	300 € Taschengeld, 26 Arbeitstage Urlaub, Sozialversicherung, Kindergeld, Bescheinigung

Zur vertiefenden Information über FSJ und BFD verweisen wir auf unsere Internetseite [www.sportjugend-hessen.de](http://www.sportjugend-hessen.de) sowie die Seiten der Deutschen Sportjugend (dsj) <http://www.freiwilligendienste-im-sport.de>

